

# Wir Fürs Wendland (WFW) → ⊗ ⊗ ⊗

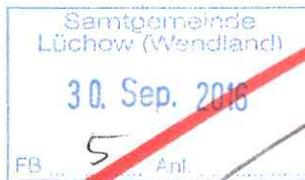
Ihre Wählergruppe für das Wendland

[www.wir-fuers-wendland.de](http://www.wir-fuers-wendland.de)

Wählergruppe **Wir Fürs Wendland (WFW)**

Peter Triebe An den Gärten Nr.2, 29439 Lüchow (Wendland)

Samtgemeinde Lüchow  
-Wahlleitung/Wahlleiter-  
Theodor-Körner Str.14  
29439 Lüchow (Wendland)  
Vorab per Fax. 05841-126-9-510  
u. 05841-126-279



28.09.2016

## Wahleinspruch (Samtgemeindewahl Lüchow und Stadtratswahl Lüchow vom 11. September 2016)

Sehr geehrter Wahlleiter,

im Namen der Wählergruppe „Wir Fürs Wendland“ (WFW) lege ich hiermit als Vorsitzender der Wählergruppe „Wir Fürs Wendland“ (WFW) fristgerecht Wahleinspruch gegen die Neuwahl des Samtgemeinderates und gegen die Neuwahl der Stadtratswahl vom 11.09.2016 ein.

Ich beantrage im Namen der Wählergruppe „Wir Fürs Wendland“ (WFW):

1. Überprüfung und neue Auszählung sämtlicher Wahlscheine/Stimmen für die Samtgemeinderatswahl und Stadtratswahl einschließlich der ungültigen Wahlscheine/Stimmen öffentlich durch unsere Wählergruppe.
2. Überprüfung der per Briefwahl abgegebenen Wahlscheine/Stimmen der Samtgemeinderatswahl und Stadtratswahl, öffentlich durch unsere Wählergruppe.
3. Bei festgestellten Abweichungen und/oder Unregelmäßigkeiten muss das Wahlergebnis berichtigt werden.
4. Bei rechtswidriger Wahldurchführung muss die Samtgemeinderatswahl und die Stadtratswahl ganz oder teilweise wiederholt werden.

### Begründung

Es besteht der begründete Verdacht das die Durchführung der Wahl zum neuen Kreistag nicht nach den Gesetzen des NKWG, NKWO, NKomVG, durchgeführt worden ist.

Dieses Schreiben besteht aus insgesamt 5 Seiten

1. Die vom Wahlausschuss für die Stadtratswahl festgestellten 84 ungültigen Stimmzettel (252 Stimmen) und für die Samtgemeinderatswahl festgestellten 200 ungültigen Stimmzettel ( 600 Stimmen) bei den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln scheint im Verhältnis der anderen Kreise Städten und Gemeinden in Niedersachsen erheblich zu hoch.

Nach NKWG § 30 Absatz 1 sind nicht alle Wahlscheine, der vermeintlich falsch ausgefüllten Wahlscheine, ungültig. Nach Auskunft mehrerer Wahlhelfer der Stadtrats- und Samtgemeinderatswahl ist den Wahlhelfern dieser Umstand wenig bis überhaupt nicht bekannt gewesen. Somit besteht der berechnete Verdacht, dass gültige Stimmzettel fälschlicherweise für ungültig erklärt wurden.

2. Mindestens ein Wähler (der eine eidesstattliche Versicherung abgeben wird) musste seine Wahlscheine ohne Abschirmung (Wahlkabine) in der Öffentlichkeit des Lüchower Amtshauses im dortigen Flur ausfüllen. Da zusätzlich im Amtshaus keine wie gesetzlich vorgeschriebenen Wahlurnen vorhanden waren, wurden dem Wähler seine Wahlscheine von einer Angestellten des Lüchower Rathauses abgenommen. Was anschließend mit den Wahlscheinen gemacht wurde, oder wo diese abgeblieben sind, ist nicht bekannt.

3. Die Samtgemeinde Lüchow, wo der zur Zeit noch amtierende Bürgermeister Liebhaber die „meisten Briefwahlergebnisse für die Stadtratswahl und Samtgemeinderatswahl aller Kandidaten erzielen konnte“, hat durch den Wahlleiter, der gleichzeitig ein sehr guter „Bekannter“ des Bürgermeister Liebhaber ist, für Briefwahlwähler falsche Wahlscheine für die Kreistagswahl ausgegeben. Die vom Wahlleiter der Samtgemeinde Lüchow ausgegebenen Wahlscheine enthalten anzukreuzende Optionen, die es bei dieser Wahl überhaupt nicht gibt. Weiter hat der Wahlleiter auf mehreren Wahlscheinen weder den Namen des beauftragten Beschäftigten aufgedruckt, noch der Beschäftigte den Wahlschein unterschrieben. Durch diese unerträglichen Umstände sind etliche Briefwahlwähler so verunsichert worden, dass die Briefwahlwähler ihre Wahlunterlagen nicht mehr an die Samtgemeindewahlleitung zurück geschickt haben. Betroffen sind davon natürlich nur die Briefwahlwähler gewesen, wo Bürgermeister Liebhaber nicht selber die Briefwahlunterlagen gebracht und abgeholt hat.

4. Der SPD Kandidat Manfred Liebhaber, als noch amtierender und damals vom Stadtrat gewählter Bürgermeister, hat bei der Stadtratswahl als Einziger von allen Kandidaten persönliche unglaubliche 1.752 Stimmen erhalten. Bei der Samtgemeinderatswahl hat der SPD Kandidat Manfred Liebhaber, als Einziger unglaubliche 2.412 Stimmen erhalten. Kein anderer SPD Kandidat und auch kein anderer Kandidat egal welcher Partei / Wählergruppe hat bei der Stadtratswahl und/oder bei der Samtgemeinderatswahl auch nur annähernd diese Stimmzahl erreicht. Selbst in ganz Niedersachsen hat prozentual kein einziger SPD Kandidat oder Kandidat einer anderen Partei / Wählergruppe nur annähernd so viele Stimmen wie Manfred Liebhaber erhalten.

Die meisten, fast 70% seiner erhaltenen Stimmen bei der Stadtratswahl und bei der Samtgemeinderatswahl, hat der Kandidat Liebhaber durch Briefwahl erhalten.

Besonders auffällig ist, dass eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Briefwählern für Herrn Manfred Liebhaber aus den Orten: Gollau, Müggenburg, Plate und Grabow, dem Wohnkreis des Manfred Liebhaber, stammen. „Alle Einwohner aus diesem Umkreis machen Briefwahl“.

Das passt zu keinem anderen vergleichbaren Wahlergebnis. In ganz Lüchow-Dannenberg und auch in ganz Niedersachsen hat kein SPD-Kandidat oder anderer Kandidat prozentual auch nur annähernd so viel Stimmen durch Briefwahl bei der Stadtratswahl und Samtgemeinderatswahl erhalten wie der Kandidat Liebhaber.

Von mehreren verschiedenen und redlichen Bürgern, welche im Bereich der Stadt Lüchow und dem oben genannten Wohnumkreis von Herrn Liebhaber wohnen, ist glaubhaft bestätigt worden, dass Herr Liebhaber, entgegen dem im Wahlggesetz maximal erlaubten 4 Briefwahlunterlagen, erheblich mehr Briefwahlunterlagen/Stimmzettel zu den Wählern gebracht, eingesammelt und zur Briefwahl im Rathaus/Amtshaus Lüchow, seinem Amtssitz, abgegeben hat. In dem Rathaus (Amtssitz von Herr Liebhaber) wurden dann auch die Briefwahlstimmen ausgezählt. Hier hat der Kandidat Liebhaber „Bürgernah“ etwas zu wörtlich genommen und es besteht der dringende Verdacht, dass Herr Liebhaber das Wahlergebnis erheblich und widerrechtlich zu seinem Vorteil und zum Nachteil anderer Parteien und Wählergruppen manipuliert hat.

5. Die Briefwahl der Stadtrats- und Samtgemeinderatswahl ist im Rathaus/Amtshaus verspätet in der Nacht erst nach Eingang der Ergebnisse der anderen Wahllokale ausgezählt worden. Das ist insbesondere für unsere Wählergruppe relevant, da unsere Wählergruppe bis zur „endgültigen“ Auszählung der Briefwahl zumindest einen Sitz im Stadtrat hatte und diesen Sitz erst nach der verspäteten Auszählung an die SPD die Partei des Kandidaten Liebhaber und an diesen mit 52 Stimmen (18 Wahlscheinen) wieder verloren hat und die SPD dadurch im Stadtrat einen Sitz mehr wie die CDU erreichen konnte.

6. Weiter ist auffällig, dass bei dem von der Wahlleitung der Stadt veröffentlichten Wahlergebnis auf deren Webseite bis zum 14.09.2016 erst ein Ergebnis von 11.543 gültigen Stimmen und für unsere Wählergruppe 311 Stimmen veröffentlicht wurde und dann bei der Sitzung des Wahlausschusses am 15.09.2016 auf einmal 11.544 gültige Stimmen und für unsere Wählergruppe 312 Stimmen festgestellt wurden.

Das gleiche passierte bei der Samtgemeinderatswahl. Auch hier ist auffällig, dass bei dem von der Wahlleitung der Samtgemeinde veröffentlichten Wahlergebnis auf deren Webseite bis zum 14.09.2016 erst ein Ergebnis von 34.612 gültigen Stimmen und für unsere Wählergruppe 428 Stimmen veröffentlicht wurde und dann bei der Sitzung des Wahlausschusses am 15.09.2016 auf einmal 34.642 gültige Stimmen und für unsere Wählergruppe 431 Stimmen festgestellt wurden. Die Grünen haben dann plötzlich auch 1 Stimme und die UWG plötzlich auch 26 Stimmen mehr erhalten. Wie kann das sein. Wenn man sich einmal und zweimal verzählt hat, ist stark davon auszugehen, dass man sich wieder mal verzählt hat.

7. Die Elbe-Jeetzel-Zeitung Lüchow-Dannenberg, das Amtsblatt für alle öffentliche Bekanntmachungen in Lüchow-Dannenberg, mit einer Auflage von 12.229 Exemplaren täglich zuzüglich Internet-Leser also mit ca. über 16.000 Lesern und damit 16.000 potenziellen Wählern, hat in ihrer Ausgabe von Freitag den 9. September 2016 auf Seite 7 (2 Tage vor dem Wahltag) mit ihren „Bericht“ von Herrn Thomas Janssen in die Wahl eingegriffen.

Die öffentliche Aussage der EJZ: **Die Wählergruppe „Die WFW „Wir Fürs Wendland“ macht einen unseriösen Eindruck, einfallslos.**

Durch den über uns negativen „Bericht“ der EJZ mit deren falscher Behauptung hat der „Schreiberling“ der EJZ zu unserem Nachteil widerrechtlich in die Wahl eingegriffen, den Wähler manipuliert und verunsichert. Kein gewissenhafter Wähler wählt eine 2 Tage vor der Wahl im öffentlichen Amtsblatt als **unseriös** betitelte Partei oder Wählergruppe.

8. Weiter hat die Elbe-Jeetzel-Zeitung Lüchow, als Amtsblatt für alle öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt und Samtgemeinde Lüchow, noch einmal in einer weiteren Ausgabe vom Mittwoch den 31 August 2016 auf Seite 6 mit ihren „Bericht“ „EJZ Serie zur Wahl“ Stadtratswahl von Frau Christiane Beyer in die Wahl eingegriffen. Frau Beyer hat in ihrem Bericht über uns, unsere Wählergruppe als „Die Wähler Für Lüchow“ betitelt, statt richtig „Wir Fürs Wendland“ (WFW). Weiter hat sie nachweislich falsch behauptet, dass unsere Wählergruppe gegen Spielgeräte und damit gegen Kinderspielplätze ist. Wir unterstellen Frau Beyer hier absichtlich falsch geschrieben zu haben, um uns bei den Wählern negativ darzustellen. Frau Beyer ist mit Herrn Axel Kahrs verheiratet, der wiederum den Wahlleiter Hubert Schwedland der gleichzeitig Samtgemeindedirektor ist, bei seinem ehrgeizigen Projekt die Rundlingsdörfer in die Aufnahme der UNESCO-Kulturerbestätten zu bringen. Unsere Wählergruppe hat sich bekanntlich in Bezug auf die dafür entstehenden Kosten für eine Überprüfung und Abwägung des Kosten-Nutzungsverhältnis ausgesprochen. Da ergeben sich Zusammenhänge und Interessenkonflikte welche die falsche Berichterstattung durch die Frau des Herrn Kahrs in einem besonders bedenklichen Licht erscheinen lassen.

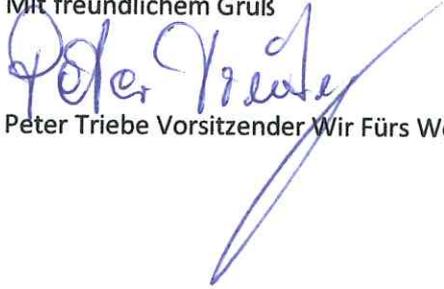
Durch die von uns unterstellte absichtliche falsche Namensnennung unserer Wählergruppe, massenhaft Wähler verunsichert worden. Wie wir nachweislich in Erfahrung bringen konnten, haben unsere potentiellen Wähler bei der Wahl auf den Wahlscheinen „Die Wähler Für Lüchow“ gesucht, die aber tatsächlich auf den Wahlscheinen nicht zu finden waren. So haben unsere potenziellen Wähler uns nicht wählen können.

Auch durch diesen völlig falschen und negativen „Bericht“ der EJZ ist zu unserem Nachteil widerrechtlich in die Wahl eingegriffen worden, der Wähler manipuliert und verunsichert worden. Der Wähler konnte uns nicht wählen und der, welcher unsere Wählergruppe letztendlich mit den richtigen Namen auf den Wahlscheinen gefunden hat, wollte uns aufgrund der Aussage, dass wir gegen Spielgeräte (Spielplätze) sind, nicht mehr wählen. Welche Eltern, wählen schon eine Partei/Wählergruppe die im öffentlichen Amtsblatt als **kinderfeindlich** betitelt wird.

Durch diese oben genannten Umstände ist die Wahl des neuen Stadtrates und des neuen Samtgemeinderates nicht ordnungsgemäß den Vorschriften und Gesetzen entsprechend abgelaufen und ist somit in ihrer jetzigen Form nicht gültig. Die rechtswidrige Beeinflussung der Wahl betrifft nicht nur unsere Wählergruppe sondern auch alle anderen Parteien außer der SPD. Daher bedarf es einer eingehenden Untersuchung der Vorgänge, Untersuchung der Wahlunterlagen, neue öffentliche Zählung durch unsere Wählergruppe und gegebenenfalls eine Wiederholung der Wahl teilweise oder im Ganzen.

Durch Beschluss unserer Wählergruppe kann der Vorsitzende Herr Peter Triebe und / oder Frau Daniela Triebe, Herr Peter Schmidt und Herr Uwe Drossel diesen Wahleinspruch, gegenüber dem Wahlleiter, der Wahlleitung, der Landeswahlleitung, dem Verwaltungsgericht und allen weiteren notwendigen Behörden gegenüber, jeder für sich alleine oder gemeinsam vertreten. Die Anschrift aller behördlichen Schreiben in dieser Sache lautet: Wählergruppe „Wir Fürs Wendland“ (WFW) Peter Triebe, An den Gärten Nr.2, 29439 Lüchow (Wendland).

Mit freundlichem Gruß



Peter Triebe Vorsitzender Wir Fürs Wendland (WFW)